

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

Bearbeitende Dienststelle

Umweltamt (Amt 208)

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in **Raum**
Herr Bälkner 412

Kontakt

Telefon: 05121 309-4121

Fax: 05121 309 95-4121

gerald.baelkner@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
02.09.2024

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(208)

Datum
23.09.2024

**Anfrage Nr. 258/XIX vom 02.09.2024 gem. § 56 NKomVG;
Betr. Flurbereinigungsverfahren und Hochwasserschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.09.2024 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen zum Thema Flurbereinigungsverfahren und Hochwasserschutz:

1. *In welchen Gebieten des Landkreises Hildesheim werden derzeit Flurbereinigungsverfahren durchgeführt und in welchen Gemeinden sollen sie auf wessen Initiative in absehbarer Zeit aus welchen Gründen durchgeführt werden? Wann hat der Landkreis Hildesheim für welche Gemeinden solche Verfahren aus welchen Gründen in den vergangenen vier Jahren angeregt oder gefordert?*
2. *In welchen Gemeinden des Landkreises Hildesheim sind Flurbereinigungsverfahren aus welchen rechtlichen Gründen für welche Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich? Wann hat der Landkreis Hildesheim für welche Hochwasserschutzmaßnahmen solche Verfahren angeregt oder gefordert?*
3. *Wann und von wem ist auf wessen Initiative das Vorliegen der Voraussetzungen zur Flurbereinigung an der Alme—Riehe—Lamme unter wessen Beteiligung für den Hochwasserschutz und welche anderen Ziele (z. B. Verbesserung bzgl. AGRAR-Wirtschaft) mit bisher welchen Ergebnissen geprüft worden (z. B. bereits erfüllte und noch zu erfüllende Voraussetzungen wie z. B. Wirtschaftswege)?*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

4. Welche Planungen werden vom Landkreis Hildesheim für den Bereich Alme—Riehe—Lamme seit wann betrieben? Wer hat dazu wann und welche Aufträge an welche Dritten vergeben und welche Kosten sind dafür unter Berücksichtigung welcher Fördermittel bisher angefallen?

Begründung:

Es ist hinsichtlich der Planungen für den Ausbau der Windenergie und des Hochwasserschutzes zu klären, welche Flurbereinigungsverfahren laufen und für welche Orte aus welchen Gründen derzeit oder mittelfristig von wem als erforderlich angesehen werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf § 4 FlurbG hinzuweisen, der bestimmt: „Die obere Flurbereinigungsbehörde kann die Flurbereinigung anordnen und das Flurbereinigungsgebiet feststellen, wenn sie eine Flurbereinigung für erforderlich **und das Interesse der Beteiligten für gegeben hält** (Flurbereinigungsbeschluss); der Beschluss ist zu begründen.“ Daraus ergibt sich, dass für alle o. a. Planungen und Verfahren eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und somit auch Einbindung der Kreistagsgremien erforderlich sind.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1.1 In welchen Gebieten des Landkreises Hildesheim werden derzeit Flurbereinigungsverfahren durchgeführt und in welchen Gemeinden sollen sie auf wessen Initiative in absehbarer Zeit aus welchen Gründen durchgeführt werden?

Es wird auf die entsprechenden Internetauftritte der Ämter für regionale Landesentwicklung (ARL) Leine-Weser bzw. Braunschweig verwiesen (siehe nachfolgende Internetadressen).

https://www.arl-lw.niedersachsen.de/flurbereinigung/im_landkreis_hildesheim/

https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/flurbereinigung/im_landkreis_peine/vereinfachte-flurbereinigung-sossmar-226128.html

Die derzeit laufenden Verfahren sind dort ausführlich mit dem jeweiligen Verfahrensstand beschrieben.

Für den Bereich Alme-Riehe ist das Verfahren offiziell noch nicht eröffnet. Die Anordnung der Flurbereinigung soll nach Auskunft des ARL aber noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Vorbereitung weiterer Verfahren ist der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

- 1.2 Wann hat der Landkreis Hildesheim für welche Gemeinden solche Verfahren aus welchen Gründen in den vergangenen vier Jahren angeregt oder gefordert?

Von den unter der Antwort zu Frage 1.1 genannten Verfahren sind die Flurbereinigungen Algermissen, Despetal, Heersum, Nettetal sowie Soßmar maßgeblich vom Landkreis Hildesheim angeregt worden. Die Gründe sind in den jeweiligen Verfahrenssteckbriefen aufgeführt. Für das noch nicht offiziell eröffnete Verfahren Alme-Riehe sind im Prinzip die gleichen Gründe wie für das Verfahren Despetal zu nennen.

- 2.1 In welchen Gemeinden des Landkreises Hildesheim sind Flurbereinigungsverfahren aus welchen rechtlichen Gründen für welche Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich?

Siehe Antwort zur Frage 1.1 und 1.2

- 2.2 Wann hat der Landkreis Hildesheim für welche Hochwasserschutzmaßnahmen solche Verfahren angeregt oder gefordert?

Die Hochwasserschutzplanung und die damit einhergehende Anregung eines entsprechenden Flurbereinigungsverfahrens für Heersum erfolgte im Nachgang des September-Hochwassers 2007, für das Despetal entsprechend im Nachgang des Juli-Hochwassers 2017. Für den Bereich Alme-Riehe hat sich die etwaige Notwendigkeit einer Flurbereinigung erst nach der Vorlage und Bewertung des Hochwasserschutzkonzeptes (siehe auch Antwort Frage 4.1) abgezeichnet.

3. *Wann und von wem ist auf wessen Initiative das Vorliegen der Voraussetzungen zur Flurbereinigung an der Alme—Riehe—Lamme unter wessen Beteiligung für den Hochwasserschutz und welche anderen Ziele (z. B. Verbesserung bzgl. AGRAR-Wirtschaft) mit bisher welchen Ergebnissen geprüft worden (z. B. bereits erfüllte und noch zu erfüllende Voraussetzungen wie z. B. Wirtschaftswege)?*

Die Prüfung der Voraussetzungen zur Flurbereinigung obliegt der Flurbereinigungsbehörde, hier dem ARL Leine-Weser. Da das Verfahren noch nicht offiziell eröffnet wurde, sind die maßgeblichen tatsächlichen Begründungen, Ziele sowie Prüfergebnisse für die Durchführung der Flurbereinigung auch noch nicht veröffentlicht und können somit hier auch nicht wiedergegeben werden.

- 4.1 *Welche Planungen werden vom Landkreis Hildesheim für den Bereich Alme—Riehe—Lamme seit wann betrieben?*

Für den Bereich Alme-Riehe wird seit 2015, also schon vor dem Juli-Hochwasser 2017, an einer Hochwasserschutzplanung gearbeitet. Hierzu war zunächst die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes erforderlich. Für die Erstellung des Konzeptes konnte im Juni 2016 eine erste Förderung durch den NLWKN erwirkt werden. Mit der Bearbeitung des Konzeptes wurde im weiteren Verlauf des Jahres 2016 begonnen, wobei aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen Juli-Hochwassers 2017 im weiteren Verlauf des Jahres 2017 bis zum Frühjahr 2018 eine grundlegende Überarbeitung des Konzeptes erforderlich geworden war. Das Konzept lag dann im Frühjahr 2018 vor und sah im Wesentlichen die Schaffung eines Verbundes von mehreren Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet der Alme und der Riehe vor. Auf Grundlage des Konzeptes wurde dann im Juli 2019 ein Antrag auf Förderung einer konkreten Maßnahmenplanung beim NLWKN gestellt. Ein entsprechender positiver Förderbescheid ist im Februar 2020 ergangen. Nach der anschließend durchzuführenden europaweiten Ausschreibung der erforderlichen weiteren Ingenieur- und Planungsleistungen konnte im Frühjahr 2021 ein entsprechender Planungsauftrag erteilt werden (siehe auch Vorlage 1023/XVIII vom 19.01.2021). Mit der Bearbeitung wurde im Mai 2021 begonnen. Derzeit befindet sich das Projekt kurz vor dem Abschluss der Vorplanung (Leistungsphase 2).

Für den Bereich der Lamme wurde zusätzlich zu dem Projekt Alme-Riehe ab Ende 2021 die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Bereich von Wehrstedt bis nach Neuhof bearbeitet. Die Erstellung des Konzeptes befindet sich kurz vor dem Abschluss

- 4.2 *Wer hat dazu wann und welche Aufträge an welche Dritten vergeben und welche Kosten sind dafür unter Berücksichtigung welcher Fördermittel bisher angefallen?*

Die Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes Alme-Riehe erfolgte durch das Ingenieurbüro Stadt-Land-Fluss aus Hannover mit Kosten in Höhe von insgesamt rd. 75.000 €, wovon rd. 32.000 € durch das Land Niedersachsen im Rahmen der NLWKN-Förderung getragen wurden.

Die Erstellung der konkreten Maßnahmenplanung für das Projekt Alme-Riehe erfolgt durch das Ingenieurbüro BjörnSEN aus Erfurt. Insgesamt sind hierfür bisher Planungskosten in Höhe von rd. 236.000 € angefallen. Für das Projekt ist Stand heute die Auszahlung von rd. 115.000 € an Fördermitteln beim NLWKN beantragt.

Die Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes Lamme erfolgt durch das Ingenieurbüro Geumtec aus Hannover mit Kosten in Höhe von insgesamt rd. 52.000 €, wovon, Stand heute, rd. 36.000 € durch das Land Niedersachsen im Rahmen der NLWKN-Förderung getragen werden.

Die Zeit zur Bearbeitung der Anfrage betrug 3 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Wißmann

Hinweis: Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, finden Sie unter <https://www.landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Datenschutz/Datenschutz-im-Umweltamt>